



## Ratsfraktion Norderney

Till Eyhusen

Ronny Aderhold

Stefan Wehlage

An der Mühle 6

[info@gruene-norderney.de](mailto:info@gruene-norderney.de)

---

Norderney, den 13. Mai 2022

An den Ausschuss für  
Haushalt Finanzen und städtische Beteiligungen  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Ulrichs  
dem Ausschussvorsitzenden Herrn Onnen z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantragen wir für die kommende Sitzung des Ausschusses für Haushalt,  
Finanzen und städtischen Beteiligungen den Tagesordnungspunkt:

**Zweitwohnungssteuersatzung,  
hier Aktualisierung des Steuermaßstabs**

Zum Hintergrund:

Die Steuer bemisst sich nach dem Mietaufwand der Wohnung. Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

In den letzten Jahren sind die Mieten, nicht nur auf Norderney, erheblich gestiegen.

Nach unserer Kenntnis ist der Mietwert der Wohnungen mindestens seit 2015 nicht mehr angepasst worden.

Wir erachten es daher dringend als geboten den Mietaufwand der Steuerpflichtigen zu aktualisieren und beantragen daher, für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer 2023 wird die Verwaltung beauftragt, den der Erhebung zugrundeliegenden Mietaufwand der Wohnungen zu aktualisieren.



Quelle unbekannt

Mit freundlichen Grüßen  
Ronny Aderhold